

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl im Ortsteil Dornburg-Wilsenroth

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 05. April 2011 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 1.084 Personen wahlberechtigt, davon haben 646 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 59.59 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 628 Stimmzettel gültig und 18 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	2.262	61.62 %	4
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1.409	38.38 %	2
Wahlgebiet insgesamt	3.671		6

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
101. Hörter, Klaus	712
102. Frensch, Josef	559
103. Kegler, Franz-Josef	284
104. Gräf, Erhard	256
105. Schneider, Peter	256
106. Seibert, Dirk	195

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
201. Baron, Ottmar	580
202. Klawitter, Heike	386
203. Richter, Harald	443

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe
101	Hörter, Klaus	Christlich Demokratische Union Deutschlands
102	Frensch, Josef	Christlich Demokratische Union Deutschlands
103	Kegler, Franz-Josef	Christlich Demokratische Union Deutschlands
104	Gräf, Erhard	Christlich Demokratische Union Deutschlands
201	Baron, Ottmar	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
203	Richter, Harald	Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 10 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 1.084 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Dornburg, den 06. April 2011



---

(Bender)  
Gemeindevahlleiter